



PARCOURS-ORDNUNG

A) Sicherheitsbestimmungen

1. Die Benutzung des Parcours und der Einschießbahn ist nur zu den freigegebenen Zeiten (siehe unten) gestattet.
2. Vor dem Schuss hat sich der Schütze zu versichern, dass keine Gefahr für andere, insbesondere andere Waldbenutzer wie Spaziergänger, Jogger etc. durch den Schuss entstehen könnte.
3. Aus Gründen der Sicherheit ist strikt auf den Wegen zu bleiben.
4. Kinder unter 14 Jahren dürfen ausschließlich in Begleitung Erwachsener schießen.
5. Compoundbögen und Armbrüste sind im Parcours und auf der Einschießbahn nicht zugelassen.

B) Gäste:

1. Gastschützen, die sich über die Kontaktpersonen der Bogensparte (www.sv-garstedt.de) oder ein Vereinsmitglied angemeldet haben sind herzlich willkommen.
2. Gäste müssen sich einer Vereinsgruppe anschließen und dürfen nicht ohne Vereinsmitglieder den Parcours benutzen.
3. Gästen zahlen unaufgefordert ein Scheibengeld in Höhe von 5 €.
4. Gastschützen müssen im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein.

C) Umwelt und Naturschutz

1. Hinterlassenschaften, wie Zigarettenkippen und Müll jeglicher Art (auch Pfeilreste) haben nichts im Wald zu suchen!
2. Hunde sind sicher zu führen.

Schießzeiten:

Sonntag	10:00 Uhr bis 13:30 Uhr	Ganzjährig
Mittwoch	17:00 Uhr bis 21:00 Uhr	<u>April bis Oktober</u>
Freitag	15:00 Uhr bis Dämmerung	<u>Oktober bis April</u>
Samstag	Nur Scheibenbahn, <u>Keine Benutzung des Parcours!</u>	